



Niederschrift

12. Plenarsitzung des Gemeinderates
21. Juli 2020, 15:30 Uhr
öffentlich
Gartenhalle, Kongresszentrum
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

15.

Punkt 15 der Tagesordnung: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Gewerbegebiet Grünwinkel“

Vorlage: 2020/0712

Beschluss:

1. Den Sanierungszielen und dem Maßnahmenkonzept wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt mit der in der Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „Gewerbegebiet Grünwinkel“ nach dem umfassenden Verfahren (Regelverfahren). Die Vorschriften der §§ 144 & 145 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Miet- und Pachtverträge, Teilungen und Rechtsvorgänge sowie die Vorschriften des dritten Abschnitts §§ 152-156a BauGB zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen und zur Kaufpreisprüfung finden ohne Einschränkung Anwendung.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Sanierungszeitraum zunächst bis 31. Dezember 2033 zu befristen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und den Sanierungsvermerk im Grundbuch einzutragen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „Umfeld Bahnhof West“ aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss nach In-Kraft-Treten der Sanierungssatzung „Gewerbegebiet Grünwinkel“ öffentlich bekannt zu geben.
6. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Eigenfinanzierungserklärung gegenüber dem Fördermittelgeber in Höhe der nicht durch einen Zuschuss gedeckten Finanzierungskosten abzugeben.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung eines Sanierungsbeirats in die Wege zu leiten.

8. Die Finanzierung ist abhängig von der Finanzlage der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende setzt um 19:15 Uhr die unterbrochene Sitzung fort, ruft Tagesordnungspunkt 15 zur Behandlung auf, verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss und im Hauptausschuss und stellt die Abstimmungsbereitschaft des Hauses fest:

Ich sehe nur gelbe Karten. Damit gehe ich von einem einstimmigen Beschluss aus.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
11. August 2020